



hamburger
triathlon
verband e.V.

Ehrenordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2 Ehrungen	3
§ 3 Ernennungen	3
§ 4 HHTV-Fairness-Preis	3
§ 5 Triathlon - Wanderpreis	3
§ 6 Ehrenurkunden	3
§ 7 Ehrennadel	3
§ 8 Erinnerungszeichen	4
§ 9 Verleihung	4
§ 10 Veröffentlichung	4
§ 11 Widerruf von Ehrungen	4
§ 12 Schlussbestimmung	4

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der HHTV kann als Anerkennung für besondere Verdienste um den Triathlonsport Ehrungen vornehmen. Geehrt werden können: Einzelpersonen und Vereine

§ 2 Ehrungen

Als Ehrungen kommen in Betracht:

1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
2. Ernennung zum Ehrenmitglied
3. Verleihung des HHTV - Fairness-Preises
4. Verleihung des Triathlon - Wanderpreises
5. Verleihung von Ehrenurkunden
6. Verleihung von Ehrennadeln
7. Verleihung von Erinnerungszeichen

§ 3 Ernennungen

Für die Ernennung zu Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern gilt § 8 der Satzung

§ 4 HHTV-Fairness-Preis

Der HHTV-Fairness-Preis kann jährlich an einen Athleten/in verliehen werden, die/der sich durch ihr/sein Verhalten im Bereich der Fairness in ganz besonderem Maße aus dem Bereich der übrigen Sportler herausgehoben hat.

§ 5 Triathlon - Wanderpreis

Der Triathlon-Wanderpreis kann jährlich an einen Athleten/in verliehen werden, die/der sich in der persönlichen Haltung verdient gemacht hat oder in der sportlichen Leistung über Jahre erfolgreich war.

§ 6 Ehrenurkunden

Auf Antrag der dem HHTV angehörenden Mitgliedern und in der Regel aus Anlass von Jubiläen zum 25., 50., 75. usw. Gründungstag kann Mitgliedern des HHTV die HHTV-Ehrenurkunde um die Förderung des Triathlonsports verliehen werden. 2 Voraussetzung ist grundsätzlich eine vorbildliche Förderung des Triathlonsports. Die Ehrenurkunde kann auch für herausragende Leistungen bei der Organisation von Veranstaltungen verliehen werden.

§ 7 Ehrennadel

Eine Ehrennadel in Silber kann verliehen werden an Personen, die sich ohne Bekleidung eines Amtes beim HHTV durch besondere persönliche Leistungen um den Triathlonsport verdient gemacht haben, oder an Personen, die sich durch langjährige Tätigkeit in einem Amt des HHTV hervorgetan haben. Die goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach Erhalt der silbernen Ehrennadel über einen weiteren längeren Zeitraum Verdienste um den Triathlonsport erworben haben.

§ 8 Erinnerungszeichen

Athleten/innen, die in die Nationalmannschaft berufen werden und in dieser Eigenschaft an einem Wettkampf teilgenommen haben, wird das Erinnerungszeichen verliehen.

§ 9 Verleihung

Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt durch das Präsidium des HHTV. Anregungen können von den Mitgliedern des HHTV an das Präsidium herangetragen werden.

§ 10 Veröffentlichung

Über die Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgestellt. Außerdem sind sie in dem offiziellen Organ des HHTV zu veröffentlichen.

§ 11 Widerruf von Ehrungen

1. Der Verbandstag kann auf Antrag des Präsidiums die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und/oder Ehrenmitglied widerrufen, wenn der Betroffene sich durch sein späteres Verhalten der Ehrung als unwürdig erweist.
2. Das Präsidium des HHTV kann unter den Voraussetzungen des Abs. (1) Auszeichnungen entziehen. Die durch den Widerruf oder die Entziehung Betroffenen sind verpflichtet, die Urkunden und Auszeichnungen an den HHTV zurückzugeben.
3. Im Streitfall ist die Zuständigkeit des Verbandsgerichts gegeben.

§ 12 Schlussbestimmung

Die vorliegende Fassung wurde auf dem ordentlichen Verbandstag vom 31. 03.1996 mit 13 ja - Stimmen, 0- Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen und verabschiedet.

Hamburg den 31.03.1996

Hans-Jörg Rohwer (Schriftführer)

Hellmuth Lehmann (Präsident)